



Tätigkeitsbericht des LSVD-Bundesvorstandes für 2009/2010

1. Verbandstag 2009

Am 04./05. April 2009 fand in Berlin der 21. LSVD-Verbandstag statt. Begrüßt wurden die Versammelten von Bezirksbürgermeister Ekkehard Band. Gastrednerin war die Berliner Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Frau Dr. Heidi Knake-Werner. Sie berichtete über die Situation von Lesben und Schwulen in Berlin, über die Aktivitäten des Senats und den vom Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedeten Aktionsplan gegen Homophobie. Im Anschluss beantwortete die Senatorin Fragen aus dem Plenum, insbesondere zum Thema Artikel 3 GG und zum Aktionsplan gegen Homophobie.

Neu in den Vorstand gewählt wurden Katharina Doumler, Jenny Graser und Helmut Metzner. Wieder gewählt wurden Axel Hochrein, Hasso Müller-Kittkau und Hartmut Schönknecht. Weiterhin im Vorstand waren Axel Blumenthal, Manfred Bruns, Günter Dworek, Annette Hecker, Uta Kehr (Schatzmeisterin) und Martin Pfarr.

Die Vorbereitungen für den diesjährigen Verbandstag sowie den Festakt zum 20jährigen Verbandsjubiläum laufen seit Herbst letzten Jahres. In der Vorbereitungsgruppe arbeiteten in den vergangenen Monaten in unterschiedlichen Aufgabenbereichen vor allem Katharina Doumler, Jenny Graser, Axel Hochrein, Uta Kehr, Hasso Müller-Kittkau und Martin Pfarr.

2. Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederentwicklung war auch 2009/2010 positiv: Die Mitgliederzahl ist in den vergangenen zwölf Monaten um 267 von 3.348 Mitgliedern (Ende März 2009) auf 3.615 Mitglieder (25. März 2010) gestiegen. Davon sind 100 korporative Mitglieder (Gruppen, Vereine, Unternehmen).

3. respekt! und andere Publikationen

Im April 2009 sowie Januar und März 2010 erschienen Ausgaben von respekt! jeweils in einer Auflage von 6.000 Exemplaren.

Im Projekt Kultursensibler Aufklärung zum Thema Homosexualität für Familien mit Migrationshintergrund wurden Handreichungen und Arbeitshilfen produziert. Die Homepage www.migrationsfamilien.de wurde umstrukturiert und erweitert für die Zielgruppe Fachpersonal. Im Projekt Regenbogenfamilien wurde 2009 der Projektflyer aktualisiert und erstmals auch in einer englischen Version veröffentlicht.

Der LSVD produzierte zudem Materialien im Rahmen seiner Kampagne für eine Ergänzung des Grundgesetzes (Aktion 3 +), etwa Aufkleber und einen neuen Mitgliedsantrag. Auch im Rahmen unserer Kampagne „Keine halben Sachen“ wurden aktualisierte Materialien (Postkarte und Faltblatt) produziert.

Die Homepage www.lsvd.de und die weiteren Webseiten des LSVD, etwa die der Projekte zu Regenbogen- und Migrationsfamilien sind eine umfassende Informationsquelle, die täglich von vielen Menschen genutzt wird. Der Inhalt wird täglich aktualisiert, etwa die tägliche Presseschau auf unserer www.lsvd.de, und auch alle rechtlichen Informationen, insbesondere zum Lebenspartnerschaftsrecht, werden ständig aktualisiert. Die Statistik der eindeutigen Besucher unserer Homepage zeigt hohe Besucherzahlen auf (ca. 300.000 eindeutige Besucher pro Monat; seit der Veröffentlichung der neuen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steigen die Zugriffszahlen ständig und liegen jetzt bei über 500.000 pro Monat).

4. Beratungsarbeit

Weiterhin ist der Beratungsbedarf zum Familienstand „Lebenspartnerschaft“ sehr hoch. Fast alle Rechtsgebiete sind betroffen. Uns erreichen täglich mehrere Anfragen von Ratsuchenden, die sämtlich prompt und kompetent von Manfred Bruns und z. T. auch von der Geschäftsstelle beantwortet werden. Auch in den vergangenen zwölf Monaten unterhielt der LSVD für seine Mitglieder eine kostenlose telefonische Rechtsberatung zum Lebenspartnerschaftsrecht. Für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben wir auf unserer Webseite eine vollständige Dokumentation der einschlägigen juristischen Literatur und Rechtsprechung eingerichtet, die ständig aktualisiert wird.

Beratungsarbeit fand und findet im Projekt Regenbogenfamilien für interessierte Lesben und Schwule sowie Fachpersonal der Familienverbände statt. Auch im Projekt „Kultursensible Aufklärung zum Thema Homosexualität für Migrationsfamilien“ fand Beratungsarbeit für russischsprachige Familien statt. Darüber hinaus fand und findet in der Kölner Geschäftsstelle die Beratung für homosexuelle Migrantinnen und Migranten statt. In der Magdeburger Geschäftsstelle wird eine persönliche und telefonische Beratung für Lesben und Schwule sowie Transgender in Problem- und Konfliktsituationen angeboten.

5. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Seit Mitte Januar 2009 arbeitet Christine Schön mit einer halben Stelle Öffentlichkeitsarbeit in unserer Pressestelle. Renate Rampf ist seit 2005 LSVD-Pressesprecherin. Ilka Borchartd leitet seit Mitte Oktober 2008 das vom BMFSFJ geförderte LSVD-Projekt „Kultursensible Aufklärung zum Thema Homosexualität für Familien mit Migrationshintergrund“, Projektkoordinator ist seit Mai 2008 Aleksej Urev. Das Projekt läuft Ende April 2010 aus. Sandra Ramolla ist weiterhin mit einer halben Stelle im Sekretariat des LSVD sowie mit einer halben Stelle als Finanzreferentin bei uns beschäftigt. Elke Jansen leitet das Projekt „Regenbogenfamilien“ und Klaus Jetz ist Geschäftsführer des LSVD-Bundesverbandes.

6. Bund-Länder-Treffen 2009

Es fand am 10./11.10.2009 in Erfurt statt. Fast alle Landesverbände waren vertreten, zum Teil wurden von ihnen ausführliche schriftliche Berichte vorgelegt. Themen des BLT 2009 waren die aktuelle politische Situation nach der Bundestagswahl, die strategischen Schwerpunktsetzungen des Verbandes, die LSVD-Menschenrechtsarbeit (Hirschfeld-Eddy-Stiftung), die Kampagnen „Keine halben Sachen“ (Steuerrecht) und die Aktion 3 + zur Ergänzung des Artikel 3 Grundgesetz um die sexuelle Identität, die LSVD-Mitgliederwerbung und die Beratungsangebote. Seitens des Bundesvorstandes nahmen teil Manfred Bruns, Axel Hochrein, Hasso Müller-Kittнау, Martin Pfarr, Hartmut Schönknecht

7. CSD Veranstaltungen 2009

Der LSVD hat auch im vergangenen Jahr an mehreren CSDs und Straßenfesten, etwa in Frankfurt/M., München, Dresden, Stuttgart, Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Halle, Köln, Würzburg, Saarbrücken, Leipzig, Trier und anderen Städten teilgenommen. In Erfurt, Magdeburg und Saarbrücken sind die LSVD Landesverbände Veranstalter. Zudem war der LSVD mit Infostand und Vorträgen beim Lesbenfrühlingstreffen in Köln präsent.

Unsere Forderung nach Ergänzung von Artikel 3 Grundgesetz um die Rechte von Lesben und Schwulen wurde 2009 zum Leitthema der CSD-Veranstaltungen. 24 CSD-Vereine schlossen sich im Laufe des Jahres der Kampagne an. In Augsburg, Berlin, Hamburg, Kiel, Lübeck, Saarbrücken, Schwerin und Würzburg wurde die Grundgesetzänderung zum Motto der Paraden.

Beim Kölner CSD organisierte der LSVD mehrere Veranstaltungen und Vorträge, etwa zum Thema Lebenspartnerschaftsrecht und Menschenrechte. Darüber hinaus organisierte der LSVD ein Podium zu Artikel 3 auf der Politikbühne

8. Lobbyarbeit

8.1. Europawahl 2009

Im Mai 2009 stellte der LSVD die Antworten der Parteien auf unsere Wahlprüfsteine und unsere Auswertung vor. Der LSVD rief alle Lesben und Schwulen zur Teilnahme an den Europawahlen auf. In der Vergangenheit erwies sich das Europaparlament als treibende Kraft der europäischen Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik. Wir empfahlen, nur solchen Parteien die Stimme zu geben, die sich überzeugend für die Bürgerrechte von Lesben und Schwulen sowie für den Abbau von Ungleichbehandlungen stark machen.

8.2. Bundestagswahl 2009

Anfang August 2009 stellten wir die Antworten der Parteien auf unsere Prüfsteine zur Bundestagswahl vor. Der LSVD empfahl, nur die Parteien zu wählen, die sich glaubhaft und überzeugend für die volle rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen in Recht und Gesellschaft einsetzen. Wir stellten fest, dass es eine parlamentarische Mehrheit für Adoptionsrecht und Gleichstellung von Lebenspartnerschaften gibt. Doch offensichtlich ist der Wille des Parlaments nicht in jeder Koalition durchsetzbar. Wir hatten allen im Bundestag vertretenen Parteien Fragen zu zehn lesben- und schwulenpolitischen Themen gestellt. Die Fragen, die Antworten und unsere Auswertung stellten wir auf der Eingangsseite unserer Homepage vor. Wir forderten von der künftigen Bundesregierung u. a. die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe, die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Steuer- und Sozialrecht, im Sorge-, Adoptionsrecht und Abstammungsrecht sowie eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der "sexuellen Identität". Weitere Forderungen betrafen wirksame Maßnahmen gegen Homophobie und homosexuellenfeindliche Gewalt, die Stärkung der Menschenrechte von sexuellen Minderheiten in aller Welt, die Modernisierung des Transsexuellengesetzes und die Achtung der Menschenrechte von Intersexuellen sowie die gesetzliche Rehabilitierung und die Entschädigung der Opfer des §175.

Nach den Wahlen unterbreiteten wir den Verhandlungspartnern von CDU/CSU und FDP einen Vorschlag für eine Koalitionsvereinbarung. Darin forderte der LSVD die rechtliche Gleichstellung von eingetragene Lebenspartnerschaften und Regenbogenfamilien mit der Ehe, die Ergänzung von Art. 3 GG um das Kriterium der "sexuellen Identität", Maßnahmen zur Bekämpfung antihomosexueller Gewalt und Homophobie. Beim Thema Menschenrechte sollte sich die Koalition verpflichten, für eine weltweite Entkriminalisierung von Homosexualität einzutreten und die Yogyakarta-Prinzipien zur Grundlage ihrer Menschenrechtspolitik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle zu machen. Die Koalitionspartner sollten sich zudem darauf verständigen, die Opfer antihomosexueller Strafgesetzgebung in Deutschland zu rehabilitieren und zu entschädigen. Nach der Regierungsbildung haben wir alle für uns zuständigen Ministerinnen und Minister angeschrieben, ihnen wurde unsere Mitarbeit bei der Umsetzung der Vereinbarungen angeboten. Zudem baten wir um Gesprächstermine.

8.3. Lebenspartnerschaftsgesetz

Wie auch in den vergangenen Jahren musste der LSVD in den letzten Monaten viel Arbeit in seine Presse-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit investieren, um dem Ziel der rechtlichen Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe näher zu kommen. Der LSVD leistete wichtige Aufklärungs- und Beratungsarbeit, etwa auf seiner Homepage, per E-Mail, telefonisch oder in seiner Mitgliederzeitschrift respekt!

Im vergangenen Jahr standen die Gleichstellung in den einzelnen Bundesländern sowie laufende Klagen, die von Manfred Bruns „betreut“ und „begleitet“ werden im Mittelpunkt. Für diese Klagen sind auf unserer Webseite Mustertexte bereit gestellt, die von Manfred Bruns laufend aktualisiert werden. Außerdem begleitet er Betroffene als "Beistand", wenn es bei den Gerichten zu einer mündlichen Verhandlung kommt. Es geht um zahlreiche Verfahren zur Einkommenssteuer, zum Familienzuschlag, zur Beihilfe und zur Hinterbliebenenpension,

zur Hinterbliebenenrente der berufsständischen Versorgungswerke der freien Berufe, zur Grunderwerbssteuer, zur Stiefkindadoption und zum Bafög. Ende des Jahres hatte der LSVD zu Klagen aufgerufen.

Im Juni 2009 führte der LSVD in Berlin eine Podiumsdiskussion mit Bundestagsabgeordneten zum Thema „Halbe Sachen – oder Gleichstellung? Was wird die nächste Bundesregierung tun?“. Die Diskussion drehte sich um Fragen zum Einkommenssteuerrecht, zur Gleichstellung von lesbischen und schwulen Familien und zum Beamtenrecht. Moderiert wurde die Veranstaltung von Axel Hochrein. Er hat auch für den Bundesvorstand zusammen mit unserer Pressesprecherin Renate Rampf die Kampagne „Keine halben Sachen“ gesteuert.

Im Januar gab der LSVD bekannt, dass etwa 200 Verfahren von verpartnerten Beamten und Richtern auf Gleichstellung beim Familienzuschlag der Stufe 1, der Beihilfe und der Hinterbliebenenpension anhängig sind. Diese Verfahren sind nicht nur für die Betroffenen eine unsinnige Belastung, sondern auch für die Verwaltungen und die Gerichte. Denn es ist absehbar, wie sie ausgehen werden, nachdem das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass eine Benachteiligung von Lebenspartnern nur gerechtfertigt ist, wenn es zwischen Lebenspartnerschaft und Ehe erhebliche Unterschiede gibt. Das ist bei der Beamtenbesoldung und -versorgung nicht der Fall.

Rundfunkgebühren

Im November 2009 teilte der NDR mit, dass sich alle Landesrundfunkanstalten, unabhängig von den anderslautenden Bestimmungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrages, entschlossen haben, eingetragene Lebenspartnerschaften der Ehe gleichzustellen. Dazu hatten wir die Länder anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz Ende Oktober in Mainz aufgefordert. Zudem hatte der LSVD dazu aufgerufen, die Zahlung der Zweitgebühr zu verweigern und die in der Vergangenheit zu Unrecht geforderte Gebühr zurückzufordern. Daraufhin hatten bereits einige Länder eingelenkt.

Bürgerentlastungsgesetz

Im vergangenen Jahr verhinderte der LSVD durch eine Briefaktion Versuche, Lebenspartnerschaften aus dem Entwurf für das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung zu streichen. Im Juni verabschiedete der Bundestag das Gesetz, welches vorsieht, dass künftig auch die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für die Mitversicherung des Lebenspartners als Sonderausgaben anerkannt werden (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG neu). Das war ein kleiner, aber wichtiger Schritt, denn damit wurden Lebenspartner zum ersten Mal im Einkommensteuerrecht berücksichtigt. Leider hat sich der LSVD mit dem Wunsch, Lebenspartner auch bei der steuerlichen Berücksichtigung von Altersvorsorgeaufwendungen mit Ehegatten gleichzustellen, nicht durchsetzen können.

Urteil des Bundesverfassungsgerichtes

Im Oktober veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht seinen Beschluss vom 07.07.2009. Danach muss die „Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder“ (VBL) hinterbliebenen Lebenspartnern dieselbe Hinterbliebenenrente gewähren wie hinterbliebenen Ehegatten. Der LSVD begrüßte dieses Urteil als Durchbruch in der Diskussion um die rechtliche Stellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften. Zur Begründung der Ungleichbehandlung von Lebenspartnerschaften, so das Gericht, sei der Verweis auf den verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie nicht ausreichend. Der besondere Schutz durch Artikel 6 Abs. 1 GG rechtfertige keine Diskriminierung. Da es um die Ungleichbehandlung von Personengruppen gehe, sei eine Ungleichbehandlung nur in engen Grenzen möglich. Die Gleichbehandlung sei aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes des Art. 3 Abs. 1 GG geboten. Aus dem Auftrag und der Befugnis, die Ehe zu fördern, gehe kein Recht zur Benachteiligung einher, da die Pflichten gleich und die Partnerschaftsformen vergleichbar seien. Auch die Begründung, die Ehe sei typischerweise zur Kindererziehung gegründet, wies das Gericht zurück, da nicht jede Ehe auf Kinder angelegt ist. Gleichzeitig betonte das

Verfassungsgericht, dass auch in zahlreichen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften Kinder aufwachsen. Die Erwägungen des Gerichtes gelten in gleicher Weise für alle anderen Benachteiligungen von Lebenspartnern. Da Lebenspartner in gleicher Weise füreinander eintreten müssen wie Ehegatten, müssen sie auch bei allen Rechten gleich behandelt werden.

Der LSVD forderte deshalb die Verhandlungskommission von CDU/CSU und FDP auf, im Koalitionsvertrag zu vereinbaren, dass die Koalition das gesamte Bundesrecht auf der Grundlage des neuen Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts überprüfen und gleichheitswidrige Benachteiligungen von Lebenspartnern abbauen wird. Dies wurde im Koalitionsvertrag auch so festgeschrieben.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gilt auch für das Recht der Bundesländer sowie die Satzungen der berufsständischen Versorgungswerke der freien Berufe. Erste Erfolge gab es denn auch aus Brandenburg zu melden, wo im Koalitionsvertrag der SPD und Linken festgeschrieben wurde, dass eingetragene Lebenspartnerschaften in allen landespolitischen Rechtsbereichen Ehepaaren gleichgestellt werden. Das Urteil bedeutet, dass Lebenspartnerschaften gleichgestellt werden müssen, dass der Bund das Beamtenrecht ändern muss. Der LSVD hatte zu Klagen aufgerufen, es laufen zahlreiche Verfahren wegen des Familienzuschlags und der Einkommenssteuer. In den Bundesländern ist die Entwicklung analog. Meist soll die Anpassung des Landesrechts ohne Rückwirkung erfolgen, was nicht hinnehmbar ist.

Der LSVD hat Landesregierungen (Ministerpräsidenten, Innen- und Justizminister sowie die Fraktionsvorsitzenden) angeschrieben, die das Landesrecht noch nicht angepasst haben. Im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wurden sie aufgefordert, dies zu tun. Auch eine rückwirkende Regelung wurde angemahnt.

Der LSVD kritisierte das hessische Anpassungsgesetz, das im März verabschiedet wurde und um das jahrelang gerungen worden war. Der Landtag hatte allein drei Anhörungen durchgeführt. CDU und FDP lehnten unseren Appell ab, die Gleichstellung im Beamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetz rückwirkend in Kraft zu setzen.

In Niedersachsen sieht der Entwurf des Gleichstellungsgesetzes keine Gleichstellung beim Familienzuschlag der Stufe 1 für verpartnerte Beamte vor. Auch hier sieht das Gesetz keine Rückwirkung vor. Der LSVD riet deshalb verpartnerten Landesbeamten dringend, die ihnen bisher vorenthaltenen Vergünstigungen (Familienzuschlag, Beihilfe und Hinterbliebenenpension) einzufordern.

Die Hamburger Bürgerschaft hingegen beschloss im Januar, verpartnerte Beamte rückwirkend zum 1. August 2001 mit den verheirateten Beamten gleichzustellen. Der LSVD begrüßte dieses im Bundesgebiet einzigartige Votum zur vollständigen Gleichstellung von Lesben und Schwulen. Bisher hat nur das Land Berlin seine Beamten und Richter rückwirkend gleichgestellt, allerdings nicht ab dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes am 1. August 2001, sondern erst ab dem 3. Dezember 2003. Bis zu diesem Datum hätte Deutschland die Richtlinie 2000/78/EG in deutsches Recht umsetzen müssen.

Die Länder Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Saarland haben ihre verpartnerten Beamten und Richter zwar ebenfalls gleichgestellt (im Saarland nicht beim Familienzuschlag), aber nicht rückwirkend. Deshalb gibt es hier noch immer keinen Rechtsfrieden. Der LSVD appellierte deswegen an den Bund und die übrigen Länder, möglichst bald dem Beispiel Hamburgs zu folgen und die Gleichstellung rückwirkend in Kraft zu setzen.

8.4. Gespräch mit dem Bundespräsidenten

Am 16. März hatte der LSVD einen Gesprächstermin beim Bundespräsidenten. Dabei wurde eine ganze Reihe von Themen angesprochen wie Regenbogenfamilien, Homophobie und

antihomosexuelle Gewalt sowie die Ergänzung des Grundgesetzes um einen ausdrücklichen Diskriminierungsschutz wegen der sexuellen Identität. Fragen der Integration, die Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher und die Menschenrechtslage im Ausland, z.B. in Uganda, waren ebenso Gegenstand des Gesprächs. Der Bundespräsident betonte die Bedeutung von Vielfalt und ermutigte den LSVD ganz ausdrücklich, seine Themen weiter kontinuierlich in die Gesellschaft zu tragen. An dem Gespräch nahmen teil Jenny Graser, Axel Hochrein und Günter Dworek.

8.5. Transsexuellengesetz

Im Juni 2009 verabschiedete der Bundestag das Gesetz zur Änderung des Transsexuellengesetzes. Der LSVD bezeichnete dieses Änderungsgesetz als lediglich rechtliche Klarstellung: Vom Gesetzgeber wurde das nachvollzogen, was seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2008 bereits Realität war: Verheiratete Transsexuelle können ihre Ehe weiter führen, auch wenn sie das Geschlecht rechtlich wechseln. Das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass auch für Ehepaare, bei denen ein Partner während der Ehe seine Transsexualität erkennt, der grundgesetzliche Schutz von Ehe und Familie gilt. Seit dem gibt es in Deutschland gleichgeschlechtliche Ehen.

Eine echte Reform des Transsexuellenrechts, die die Lebenswirklichkeit von Transgender betreffen, schiebt das Bundesinnenministerium seit 2001 vor sich her. Die Entscheidung zur Durchführung der verfassungsrechtlich geforderten Streichung von § 8 Abs. 1 Nr. 2 TSG hat mehr als ein Jahr gebraucht. Für die betroffenen Menschen ist die Untätigkeit des Bundesinnenministeriums ein Schlag ins Gesicht: Nach wie vor gibt es entwürdigende bürokratische Hürden für die Anerkennung von Namens- und Geschlechtswechsel, nach wie vor fehlt es an allen Enden: gesundheitliche Betreuung, Beratung und Begleitung sind unzureichend, am Arbeitsplatz und im Alltag sind transsexuelle Menschen vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. Der LSVD wird sich weiterhin für eine umfassende Reform des TSG einsetzen.

8.6. Gedenken muss Konsequenzen haben

Im August 2009, vierzig Jahre nach der Abschaffung der Strafbarkeit von Homosexualität zwischen erwachsenen Männern sowie anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2010 forderte Günter Dworek für den LSVD die Aufhebung auch der nach 1945 ergangenen Unrechtsurteile gegen Homosexuelle sowie die Rehabilitierung und Entschädigung der in Deutschland nach 1945 wegen homosexueller Handlungen verfolgten Menschen.

Das Nazi-Strafrecht gegen Homosexuelle bestand in der Bundesrepublik noch jahrzehntelang fort. Der von den Nationalsozialisten 1935 massiv verschärfte § 175 blieb in der NS-Fassung bis 1969 unverändert in Kraft. Die Verfolgung durch Polizei und Justiz ging ungebrochen weiter. Es gab im demokratischen Staat über 50.000 Verurteilungen Homosexueller nach Nazi-Recht. Das ist ein monströser Schandfleck unserer Demokratie. Dieses dunkle Kapitel muss endlich aufgearbeitet werden.

Ein Wettbewerb für den Filmwechsel am Denkmal für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus wurde ausgeschrieben. Die dreiköpfige Jury, bestehend aus Vertretern der Bundesregierung, des Landes Berlin und der Initiatoren (Annette Hecker ist für den LSVD und die Denkmalsinitiative Jurymitglied) wählt bis zu fünf Vorschläge aus. Gegen Honorierung sollen diese Entwürfe ausgearbeitet werden, dann trifft eine größere Jury die Auswahl.

Am Denkmal finden regelmäßig Veranstaltungen statt, an denen der LSVD teilnimmt oder die von ihm organisiert werden.

8.7. Aktion 3+ (Ergänzung von Artikel 3 Grundgesetz)

Die Kampagne zu Artikel 3 erfuhr einen Relaunch (Aktion 3+). Am 17.05.09 fand vor dem Brandenburger Tor die Kick off-Veranstaltung statt. Danach fand ein Symposium mit Prof. Dr. Susanne Baer (Humboldt Universität zu Berlin) und Prof. Dr. Matthias Mahlmann (Universität Zürich) statt. Moderiert wurde das Symposium von Günter Dworek.

Eine neue Kampagnen-Homepage ging online, 24 CSD-Veranstalter unterstützten unsere Forderung, wir erhielten große Unterstützung aus der Community und Politik. Der LSVD-Kampagne hat sich ein breites Bündnis aus Politik, Community und Zivilgesellschaft angeschlossen. Für den Bundesvorstand waren für Koordination und Organisation unsere Pressesprecherin Renate Rampf und Axel Hochrein zuständig.

Der SPD-Parteitag verabschiedete im November 2009 einen Antrag zu Artikel 3. Die SPD-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft und die Friedrich-Ebert-Stiftung in Hannover organisierten Podiumsdiskussionen, an denen der LSVD teilnahm. Durch die Bundesratsinitiativen der Bundesländer Hamburg, Berlin, Bremen im Oktober 2009 sowie die Gesetzesinitiative im Bundestag wurde das Thema in den Bereich des potentiell Realen gerückt. Auch wenn beide Initiativen zunächst scheiterten, so war das Thema dennoch auf der politischen Agenda, zudem geht es nunmehr in die Bundestagsausschüsse. Das Thema wurde vom LSVD durch öffentlichkeitswirksame Aktionen und Pressearbeit begleitet.

9. Projektarbeit

In der Trägerschaft des Familien- und Sozialvereins des LSVD werden Projekte im Bereich der Familienarbeit durchgeführt.

9.1. Projekt „Migrationsfamilien“

Seit Mai 2008 läuft das Projekt „Kultursensible Aufklärung zum Thema Homosexualität für Familien mit Migrationshintergrund“ mit Förderung vom BMFSFJ. Die Förderung endet Ende April 2010.

Aufgabe des Projektes waren (Weiter-)entwicklung von Arbeitsmaterialien, Akquirierung von neuen Kooperationspartnern sowie Durchführung von Multiplikatoren-Trainings bundesweit. Darüber hinaus beschäftigte sich das Projekt mit dem Aufbau von bundesweiten und regionalen Arbeitsgruppen als Nachhaltigkeit sichernden Strukturen sowie mit der Schaffung von Selbsthilfeangeboten für LGBT-Migrantinnen und Migranten. Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung von Know-how des Projektes an interessiertes Fachpublikum sind als Querschnittsaufgaben der Projektarbeit zu verstehen.

Zielgruppe

Das Bundesprojekt Migrationsfamilien richtete sich an eine eher untypische Zielgruppe der Aufklärungsarbeit: Fachleute aus der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik, die mit Erwachsenen mit Migrationshintergrund arbeiten. Die Fachleute verfügen nicht immer über einen Migrationshintergrund, ebenso wie die meisten von ihnen nicht selbst schwul und lesbisch sind. Die eigentliche Zielgruppe, nämlich heterosexuelle erwachsene Migrantinnen und Migranten, wird also auf dem Umweg über deutsche heterosexuelle Fachleute erreicht. In der Praxis hat sich aber sehr deutlich erwiesen, dass Bedarf an Enttabuisierung und Aufklärung nicht nur bei Migrantinnen und Migranten, sondern auch bei Fachleuten besteht. Deutlich wird dadurch aber auch, dass Aufklärung zu Homosexualität nicht nur die Angelegenheit von Lesben und Schwulen ist, sondern dass gerade Beraterinnen und Berater, Dozentinnen und Dozenten in der Erwachsenenbildung, aber auch Koordinatorinnen und Koordinatoren von Bildungsmaßnahmen entscheidende Türöffner sind.

Statistik

Eines der wichtigsten Ziele des Projektes war die Weitergabe der Methoden an Fachleute aus Familienberatung und Erwachsenenbildung. Dazu wurden zahlreiche Kooperationen mit

Einrichtungen der großen Wohlfahrtsverbände (u.a. pro familia, Diakonie, Caritas, AWO, DPWV), Kommunalen Diensten (u.a. Interkulturelle Dienste, Gesundheits- und Jugendämter), Trägern der Bildungsarbeit für Erwachsene (FAW), sowie Migrantenselbstorganisationen eingegangen. Die Aktivitäten des Projektes reichten von Projektvorstellungen, Fachvorträgen im Rahmen von großen Fachveranstaltungen bis hin zu mehrstündigen Workshops und Tagesveranstaltungen u.a. als Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte.

Im Berichtszeitraum (2009) wurden über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in insgesamt 67 Veranstaltungen der verschiedensten Art erreicht, denen die Aufklärungs- und Sensibilisierungsmethoden vermittelt oder mit denen Fragen der kultursensiblen Aufklärungsarbeit diskutiert wurden.

Konzeptionelle Arbeit, (Weiter)entwicklung von Projektmaterialien.

Wer Methoden vermitteln will, muss sich zum einen auf die Zielgruppe einstellen und zum anderen immer wieder kreativ sein und sich neue Methoden ausdenken oder bestehende überarbeiten. Dazu wurde zunächst ein zeitlich flexibles Weiterbildungskonzept für Multiplikatorentrainings entwickelt, das je nach Schwerpunkt der einladenden Einrichtung in Bezug auf die Themen Kultursensibilität oder sexuelle Identität umgesetzt wird. Ferner wurden mehrere neue Module für die Aufklärungsarbeit mit der Zielgruppe der erwachsenen Migrantinnen und Migranten entwickelt, in der Praxis erprobt und an Fachleute weitergegeben.

Weitere Angebote

Neben den Veranstaltungen für und mit Fachleuten der Sozialen Arbeit hat das Projekt regionale Arbeitskreise initiiert oder sich an bestehenden Arbeitskreisen mit den Themen Homosexualität und Migration beteiligt. Ziel dieser Tätigkeit war die Sicherung der Projektanliegen über den Förderungszeitraum hinaus.

Außerdem hat das Projekt Anfang 2009 in Kooperation mit dem Kulturzentrum Ignis in Köln und der Gruppe baraka - a place for international gays and lesbians - eine Gruppe für homosexuelle MigrantInnen aus Osteuropa ins Leben gerufen. Die Gruppe HOKI, „Homosexuelle OsteuropäerInnen im Kulturzentrum Ignis“, erfreut sich großer Beliebtheit, kommt ein Mal im Monat zusammen und bietet einen geschützten Raum für Begegnung, verknüpft mit kulturellen Veranstaltungen und Informationsaustausch.

9.2. LSVD-Projekt Regenbogenfamilien

Das LSVD Projekt „Regenbogenfamilien“ setzt sich seit 2002 bundesweit für die Verbesserung der persönlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Situation von Regenbogenfamilien ein. Die Bandbreite der projektinternen Angebote reicht von einem bundesweiten Beratungsangebot für Regenbogenfamilien und Fachleute, über Veröffentlichungen und Pressearbeit bis hin zu Vorträgen und (Fach-)Veranstaltungen (www.family.lsvd.de).

Beratungsarbeit

In den vergangenen zwölf Monaten wurden in diesem Rahmen ca. 100 persönliche oder telefonische Beratungsgespräche geführt und ca. 450 Emailanfragen (family@lsvd.de) beantwortet, jede zehnte Anfrage kam von Fachleuten, wie z.B. Mitarbeiter/innen von Familienberatungsstellen, Jugendämtern, Lehrer/innen, Politiker/innen und Medienvertreter/innen. Mit der Unterstützung von Manfred Bruns wurden auch 2009 in verschiedenen strittigen Fällen lesbische Mütter bei Stiefkindadoptionen unterstützt. Die Beratungsidee und -inhalte sind wie unsere fachbezogenen Veröffentlichungen (z. B. www.family.lsvd.de/Beratungsfuehrer) von vielen Beratungsstellen und Initiativen im gesamten Bundesgebiet aufgegriffen worden.

Internetauftritt, Veröffentlichungen, Vorträge und Veranstaltungen

Seit 2006 stellt sich das Projekt (www.family.lsvd.de) im Internet umfangreich und zweisprachig (deutsch/englisch) dar. Hier können alle Informationen rund um die Themen Familienplanungen, Familienalltag und rechtliche Situation von Regenbogenfamilien abgerufen werden. Die Seite wurde auch 2009 beständig aktualisiert.

Das Ilse-Forum, das 2007 eingerichtet wurde, hatte im vergangenen Jahr einen Zuwachs von ca. 400 Mitgliedern (Dezember 2009: 1.050 Mitglieder) und es wurden pro Tag durchschnittlich vier neue Beiträge eingestellt.

Das Projekt "Regenbogenfamilien" hat auf der Grundlage der langjährigen Beratungstätigkeit rund um die Familiengenesse und den Familienalltag lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihrer Kinder 2007 Sachinformationen, Erfahrungsberichte und Empfehlungen in Form des Beratungsführer "Regenbogenfamilien - alltäglich und doch anders" zusammengestellt. 2008 wurde dieser durch ein Internetportal ergänzt, auf der der Beratungsführer online einzusehen oder herunter zu laden ist. Diese Version des Beratungsführers wurde auch 2009 aktualisiert und durch weiterreichende Informationen und Literaturhinweise ergänzt. Im ergänzend eingerichteten Serviceportal wuchsen 2009 die Kontaktadressen speziell zur Familiengründung, aber auch zum Familienalltag von Regenbogenfamilien (www.family.lsvd.de/beratungsfuehrer) stetig an. Von der Druckfassung des Beratungsführers wurden in 2009 gut 4.000 Exemplare an schwul-lesbische Eltern und Fachleute versandt.

Wie schon in den Vorjahren gab es auch 2009 Veröffentlichungen, Vorträge und Veranstaltungen im Rahmen des Projektes. So wurde 2009 z. B. der Projektflyer aktualisiert und erstmals auch in einer englischen Version produziert. Vorträge über Regenbogenfamilien wurden bundesweit durchgeführt, z. B. für LSVD-Landesverbände, für kommunale Gremien oder für schwul-lesbische Organisationen. Auch auf dem Lesbenfrühlingstreffen war der LSVD mit seinen Projekten stark vertreten (drei Vorträge und LSVD-Infostand).

Im November 2009 wurde in Berlin ein bundesweites Familienseminar ausgerichtet, das mit 160 Personen innerhalb von vier Wochen restlos ausgebucht war. Es war das sechste Familienseminar dieser Art des LSVD, erstmals in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Studie zu Regenbogenfamilien

In politischen Debatten der vergangenen Jahre wurde aus konservativen Kreisen immer wieder die Übertragbarkeit der mehrheitlich positiven Ergebnisse angloamerikanischer Studien zu Regenbogenfamilien in Frage gestellt. Speziell wurde vermutet, dass die Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter wiederholt schwer diskriminiert würden und hierdurch in ihrer Entwicklung ernsthaft Schaden nähmen. Mit besonderer Spannung wurden daher 2009 die Ergebnisse der ersten repräsentativen deutschen Studie von Regenbogenfamilien erwartet, die das BMJ motiviert durch den LSVD bei zwei Bayrischen Staatsinstituten in Auftrag gegeben hatte. 2008 und 2009 hat das Projekt „Regenbogenfamilien“ dieses Forschungsprojekt sehr intensiv in einem wissenschaftlichen Beirat begleitet. Die Ergebnisse dieser Studie bestätigen, dass Kinder, die in Eingetragenen Lebenspartnerschaften oder Regenbogenfamilien aufwachsen, „nicht von schlechten Eltern“ sind. Sie entwickeln sich genauso gut und prächtig wie Kinder, die in klassischen Familienformen aufwachsen. Oft sind sie sogar besser gewappnet fürs Leben: Sie zeigen ein höheres Selbstwertgefühl, mehr Autonomie und besuchen häufiger bildungsstärkere Schulen. Die Studie belegt auch zweifelsfrei: Lesbische Mütter und schwule Väter können fantastische Eltern sein. Diese hieb- und stichfesten Ergebnisse widerlegen kompetent alle Argumente rückwärtsgewandter Kreise gegen eine rechtliche Gleichstellung von Ehepaaren mit Kindern und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Kindern. Diese Ergebnisse wurden ausgiebig für unsere Presse- und Lobbyarbeit genutzt, das Presseecho war groß.

„Kampf um die Geburtsurkunden“

2009 trat ein neues Personenstandsgesetz in Kraft, einschließlich neuer Verwaltungsvorschriften und neuer Softwareprogramme für Urkunden aller Art. Durch intensive Lobbyarbeit ist es uns gelungen, diskriminierende Formulierungen auf Geburtsurkunden abzustellen. Empörte Mütter konnten wir mit entsprechenden Handlungsempfehlungen und Mustertexten versorgen, so dass die Standesämter einlenken mussten. Im Januar 2010 reichte die Bundesregierung schließlich eine letzte Korrektur zum neuen Personenstandsgesetz an den Bundesrat nach: „In der Geburtsurkunde für ein durch die Lebenspartnerin der Mutter oder den Lebenspartner des Vaters angenommenes Kind sind die Leittexte „Mutter“ und „Vater“ durch den Leittext „Eltern“ zu ersetzen.“

10. Antihomophobiearbeit

Der LSVD betreibt weiterhin Antigewaltprojekte mit den Schwulen Überfalltelefonen in Köln oder Magdeburg. Auch in den vergangenen Monaten sah sich der LSVD immer wieder gezwungen gegen schwulen- und lesbenfeindliche Ausfälle zu protestieren.

10.1. Evangelikale Missionare

Zwischen dem 20. und 24. Mai 2009 fand in Marburg ein Kongress der „Akademie für Psychiatrie und Seelsorge“ (APS) zum Thema „Identität - der rote Faden in meinem Leben“ statt. Im Vorfeld hatte der LSVD die Teilnahme von ReferentInnen kritisiert, die Homosexualität als therapierbar bezeichnen. Den Marburger Oberbürgermeister und die Universität Marburg forderten wir auf, sich von diesen „Reparativtherapien“ zu distanzieren. Zudem kritisierten wir die Marburger CDU dafür, dass sie den Kongress der APS mit unzutreffenden Behauptungen verteidigte und sich von Vertretern der „Reparativtherapie“ täuschen ließ. In Marburg kam es wegen des Kongresses zu einer Demonstration. Axel Blumenthal war für den LSVD vor Ort.

Auf Einladung des Vorsitzenden der APS, Dr. Grabe, trafen sich Axel Blumenthal, Manfred Bruns und Axel Hochrein vom LSVD-Bundesvorstand am 12. Mai in Frankfurt mit Vertretern der APS. Dem LSVD ging es darum, dass die APS Angebote zu Umpolung weder direkt noch indirekt unterstützt. Viele Jugendliche sind verunsichert, wenn sie entdecken, dass sie lesbisch oder schwul sind. In der Tat brauchen sie Hilfe, dafür gibt es beispielsweise Coming-out Gruppen. Wir beanstandeten, dass Befürworter der „Reparativtherapie“ nicht ergebnisoffen beraten. Probanden, die nicht in der Lage oder nicht bereit sind, ihre homosexuelle Orientierung zu unterdrücken, werden fallen gelassen und nicht einmal an andere Hilfsangebote weitergeleitet; selbst dann nicht, wenn die Probanden suizidgefährdet sind. Die Angebote der sogenannten „Reparativtherapien“ gefährden die Gesundheit von jungen Menschen.

Das Gespräch mit der APS brachte keine Ergebnisse, die Vertreter der APS hielten an den umstrittenen Referenten fest. Einig waren wir uns darin, dass Homosexuelle allein aufgrund ihrer sexuellen Identität weder krank noch therapiebedürftig sind. Der LSVD machte klar, dass wir niemand die Freiheit nehmen wollen, sich den ihm zusagenden Therapeuten auszusuchen. Wir wehren uns aber dagegen, dass „Therapeuten“, die sich nicht den Erkenntnissen der Wissenschaft, sondern religiösen Dogmen verpflichtet fühlen, durch einen Kongress, der von der Universität und der Stadt Marburg unterstützt wird, als seriös aufgewertet werden.

10.2. Hass-Prediger

Im Juni vergangenen Jahres protestierte der LSVD gegen geplante Auftritte des Hass-Predigers Bilal Philips in mehreren Städten. Der islamische Prediger fordert die Todesstrafe für Schwule, in einem 18-minütigen, im Internet zugänglichen Video rechtfertigte Philips die Tötung Homosexueller. Unseres Erachtens erfüllen die Ausführungen von Herrn Philips den Tatbestand der Volksverhetzung. Deshalb informierten wir den Staatsschutz und forderten ein Verbot der Auftritte. Die von Artikel 4 des Grundgesetzes garantierte Glaubensfreiheit

wird missbraucht, wenn zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufgestachelt und zur Tötung Homosexueller aufgerufen wird. Artikel 4 GG findet seine Grenzen in der Werteordnung der Verfassung, insbesondere in Artikel 1 GG, der die Unantastbarkeit der menschlichen Würde garantiert.

10.3. Profi-Fußball

Im März empfahl der ehemalige Schalke-Manager Rudi Assauer schwulen Fußballspielern, sich einen anderen Job zu suchen, da sie „von ihren Mitspielern und von den Leuten im Stadion plattgemacht“ würden. Der LSVD kritisierte diese Äußerungen als Kapitulation gegenüber der grassierenden Homophobie im Profi-Fußball. Statt sich der Herausforderung homosexuellenfeindlicher Fans und Spieler zu stellen, unterstützt Assauer die verdrückte und verkorkte Art vieler Fußballfunktionäre. Der männliche Fußball sollte sich ein Beispiel an den Frauen nehmen. Dort ist der Umgang mit Homosexualität deutlich lockerer.

10.4. Hass-Musik

Im Februar 2010 nahm LSVD Geschäftsführer Klaus Jetz an zwei Veranstaltungen zum Thema Hassmusik teil. Im Münchner Stadtrat gab es ein Hearing zum Thema „Hass und Gewalt in der Musikszene“, im Berliner Kesselhaus in der Kulturbrauerei fand eine Podiumsdiskussion zum Thema mit Vertretern von Politik, schwul-lesbischen Verbänden, Künstlermanagement, Vertretern der jamaikanischen Musikgewerkschaft und Veranstaltern statt.

Auftritte von Sizzla und Elephant Man

Im November forderten wir Konzertveranstalter und Manager auf, geplante Konzerte des jamaikanischen Dancehall-Interpreten Sizzla in Berlin, München, Stuttgart und Wuppertal abzusagen. Bereits im September hatten wir die Polizeibehörden der vier Städte, das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium auf die geplanten Auftritte hingewiesen und daran erinnert, dass „das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt im vergangenen Jahr gemeinsam die ausländerrechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer Einreise in den Schengenraum getroffen“ haben. Dennoch konnte Sizzla 2009 in den Schengenraum einreisen.

In seiner Antwort vom 16.10.2009 schrieb das BMI, man habe gegenüber den zuständigen Landesbehörden angeregt, den "Auftritt aufmerksam (zu) beobachten und gegebenenfalls in eigener Verantwortung geeignete Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. der Strafverfolgung zu ergreifen, um den Vortrag strafbewehrten Liedgutes zu verhindern". Wir bekräftigten unseren Standpunkt, dass hierzulande kein Interpret auftreten und auch noch Geld verdienen darf, der zu Mordtaten an Schwulen und Lesben aufruft und für Morde an Schwulen auf Jamaika womöglich mitverantwortlich ist. Interpreten, die menschenverachtendes Gedankengut im Repertoire führen, darf keine Bühne geboten werden.

Im September sollte Elephant Man in Mainz und Düsseldorf auftreten. Unser Protest zeigte Wirkung: Der Geschäftsführer der Europalace GmbH in Mainz-Kastel teilte uns mit, dass man sich entschieden habe, das für den 16.09.09 geplante Konzert mit Elephant Man abzusagen. Von der minderheitenfeindlichen Einstellung und den homophoben Songs des Interpreten habe man nichts gewusst. Solches Gedankengut passe überhaupt nicht ins geschäftliche Konzept der Europalace GmbH, wo auch immer wieder Lesben- und Schwulen-Discos stattfinden.

11. Menschenrechte und internationale Solidarität

Der LSVD setzt sich in internationalen Zusammenschlüssen und gegenüber der Öffentlichkeit für die Verwirklichung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender ein. Aufgrund des Beraterstatus des LSVD und anderer LSBT Organisationen im Wirtschafts- und Sozialausschuss der UN (ECOSOC) werden seit

nunmehr drei Jahren auch die Belange von LSBT auf UN-Ebene vertreten. In 2010 haben wir unser Aide-mémoire zur Situation der Menschenrechte von LGBT mit Empfehlungen und Forderungen verfasst, das wir der UN einreichen werden.

Zusammen mit fast 100 Nichtregierungsorganisationen aus 50 Staaten haben wir erneut im UN-Menschenrechtsrat ein joint statement unterstützt, das am 4. März im Menschenrechtsrat vorgetragen wurde. Darin wird die UN Hochkommissarin ermutigt, in ihrem Engagement für die Menschenrechte von LSBT nicht nachzulassen.

Auch die Bundesregierung drängen wir regelmäßig, in ihrer Menschenrechtspolitik die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender angemessen zu berücksichtigen, so z. B. in Briefen an die Bundeskanzlerin, den Bundesaußenminister oder den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Hingewiesen haben wir in Briefen auf die Menschenrechtsverletzungen an LSBT in Honduras, Iran und Uganda.

In Bezug auf den Europarat hat der LSVD intensive Lobbyarbeit für den sog. Gross-Report geleistet, ein Resolutionsentwurf mit Empfehlungen zur Bekämpfung von Homophobie in den Mitgliedsstaaten des Europarates. Wir haben wiederholt die deutschen Delegierten angeschrieben und aufgefordert, an den Sitzungen teilzunehmen und das Anliegen zu unterstützen.

11.1. Forum Menschenrechte (FMR)

Unsere Zusammenarbeit mit dem FMR und seinen Mitgliedsgruppen wurde auch in 2009 weitergeführt. Hartmut Schönknecht vertrat den LSVD bei den Plenarsitzungen sowie der Jahresversammlung. Im Februar fand ein FMR-Gespräch mit dem Bundesaußenminister statt, an dem Hartmut Schönknecht für den LSVD teilnahm. Hierzu wurde wieder ein Aide-mémoire zur Situation von LSBT, diesmal mit dem Schwerpunkt Afrika, erstellt. Im anschließenden Dialog wies Hartmut Schönknecht auf die Situation in Afrika und speziell in Uganda hin. Weiterhin machte er auf die Situation von LGBT-Menschenrechtsverteidigern in Honduras aufmerksam und warb für die Yogyakarta-Prinzipien.

11.2. ILGA Europa/ILGA Welt

Auch bei der ILGA Europa-Konferenz Ende Oktober 2009 in Malta war der LSVD wieder vertreten. Der LSVD arbeitet aktiv in diesem Netzwerk mit, auf europäischer wie auch auf Weltebene. ILGA Europa hat sich in den vergangenen Monaten wie schon in 2008 sehr für die neue Antidiskriminierungsrichtlinie der EU-Kommission engagiert. Der LSVD ist auch in diese Aktivitäten eingebunden und hat wiederholt die Bundesregierung in dieser Frage angeschrieben, zuletzt Anfang März, als wir in einem Brief an die Kanzlerin auf die Notwendigkeit und Bedeutung der Richtlinie insbesondere für die neuen EU-Mitgliedsstaaten hingewiesen haben.

11.3. Hirschfeld-Eddy-Stiftung (HES)

Die Stiftungshomepage hat zu Jahresbeginn einen Relaunch erfahren, die Seiten wurden aktualisiert und besser strukturiert. Wir haben eine Liste der HES-Kooperationspartner eingestellt, eine virtuelle Bibliothek, Studien sowie parlamentarische Anfragen. Zudem gibt es nunmehr einen eigenen HES-Newsletter. Spendenaufrufe wurden in den letzten zwölf Monaten verschickt zur Unterstützung der Arbeit der iranischen Exilorganisation „Iranian Railroad for Queer Refugees“ (IRQR), der „Israeli Gay Youth Organization“ (IGY) in Tel Aviv (nach dem Überfall auf das Jugendzentrum im Sommer 2009) und der Organisation „Sexual Minorities Uganda“ (SMUG). Zu Uganda, wo die Einführung der Todesstrafe für „verschärfte Homosexualität“ im Parlament diskutiert wurde, organisierte die HES auch eine Protestbriefaktion. Mit den drei genannten Kooperationspartnern sowie Mozaika in Lettland, wo im kommenden Juni mit Unterstützung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ eine HES-Menschenrechtskonferenz stattfindet, sowie mit der Lithuanian Gay League in Vilnius, wo im kommenden Mai der Baltic Pride stattfindet, wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Die HES pflegt gute Kontakte zum BMZ. Mit der ehemaligen Ministerin Frau Wieczorek-Zeul fand ein ausführliches Gespräch statt, mit ihr und dem jetzigen Minister wurden Interviews geführt. Hier wurde ein Antrag zur Unterstützung der Arbeit des nigerianischen House of Rainbow eingereicht. In dem Beratungsprojekt geht es neben der strukturellen HIV-Präventionsarbeit auch um Coming-out Beratung, Kompetenztransfer zu Menschenrechtsfragen und Allianzenbildung mit anderen Organisationen der Zivilgesellschaft.

Am 18.11.2009 fand mit Unterstützung der Friedrich-Naumann-Stiftung im Bonner Gustav-Heinemann-Haus unsere gut besuchte Tagung „Sexuelle Minderheiten und Menschenrechte. (K)Ein Thema in Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit?“ statt. Vorträge und Diskussionen drehten sich um internationale Schutzmechanismen und den Menschenrechtsschutz für sexuelle Minderheiten, Studienergebnisse zu Heterosexismus und Homophobie, die weltweite Akzeptanz der Homosexualität, Beispiele aus der Bildungsarbeit sowie die Konsequenzen für die Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Besonders begleitet hatte das Antragsverfahren unser neues Vorstandsmitglied Helmut Metzner.

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung versucht auch, wichtige Multiplikatoren für das Thema Menschenrechte von sexuellen Minderheiten zu sensibilisieren. So ist es ihr im letzten Jahr gelungen, die entwicklungspolitische Zeitschrift Welt-Sichten für ein Schwerpunktheft zum Thema „Homosexualität. Akzeptiert, verdrängt, verboten“ zu gewinnen. Die HES war am Zustandekommen dieses Schwerpunktheftes, das im Oktober 2009 erschien, beteiligt.

Dokumentationen mit umfassenden Informationen zur Stiftungsarbeit wurden regelmäßig erstellt, zuletzt für die Kuratoriumssitzung, die am 19. Januar 2010 in Berlin stattfand.

Auch am Aufbau des Stiftungsvermögens wurden weiter gearbeitet. Regelmäßig erreichen die HES Spenden entweder zweckgebunden für bestimmte Projekte, oder aber für die laufende Stiftungsarbeit und das Stiftungsvermögen. Im Vorstand der HES sind Uta Kehr, Axel Hochrein und Manfred Bruns. Vorsitzender des Stiftungsrates ist Günter Dworek. Weit über das berufliche Engagement hinaus, haben sich Klaus Jetz und Renate Rampf in die Stiftungsarbeit eingebracht.

Köln, 25. März 2010